

Richtlinie Künstliche Intelligenz (KI)

Dokumententyp	Richtlinie
Version	1.4
Datum	04.06.2025
Eigentümer	Matthias Blenski
Freizugeben von	Tobias Tiedgen
Freigegeben von / am	Tobias Tiedgen 04.06.2025
Klassifikation	öffentlich
Verteilerkreis	d.vinci; Homepage

I. Unternehmen und Geschäftszweck

Unser Unternehmen ist Anbieter von Lösungen rund um das Themenfeld "Talent Acquisition". Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) spielt dabei in Zukunft eine immer stärkere Rolle, um innovative Dienstleistungen anbieten zu können.

Unsere Standardsoftware-Lösungen werden von Personalabteilungen anderer Unternehmen eingesetzt, um Bewerbendaten und Mitarbeitendaten zu managen. Sollten wir in unsere Standardsoftware-Lösungen eine KI einbauen, fallen wir grundsätzlich unter die Definition eines Hochrisikosystems i.S.v. "Anhang III 4. Beschäftigung, Arbeitnehmermanagement und Zugang zur Selbstständigkeit" des AI-Acts.

Weiterhin bieten wir unseren Kunden Beratung und Dienstleistungen rund um das Thema Recruiting, Employer Branding und Stellenanzeigen an.

Unsere Kunden vertrauen uns im Rahmen der Software-Nutzung als auch bei Projekten zahlreiche sensible Daten an (bspw. Bewerbendaten, Mitarbeitendaten, aber auch Betriebsgeheimnisse) an. Diese zu schützen ist für unser Unternehmen existenziell notwendig - ein Datenverlust kann Schäden zur Folge haben, die für unser Unternehmen (lebens-)bedrohlich wären.

Um einen rechtskonformen Einsatz von KI zu gewährleisten, sind auch grundsätzliche Verhaltensanweisungen für die Mitarbeitenden erforderlich.

Diese sind Gegenstand dieser Richtlinie. Die Verhaltensanweisungen dieser Richtlinie können durch spezifische Anweisungen für einen Umgang mit KI in besonderen Fällen (z.B. in spezifischen Projekten) ergänzt oder konkretisiert werden.

II. Scope dieser Leitlinie

Diese Richtlinie gilt für alle Mitarbeitenden der d.vinci HR-Systems und der d.vinci Personalmarketing. Sie beschreibt den verantwortungsvollen, transparenten und ethischen Umgang mit KI. Sie bezieht sich auf alle Tätigkeiten, die den Einsatz von KI-Technologien betreffen. Somit gilt diese Richtlinie für alle Unternehmensbereiche und alle Prozesse von d.vinci.

III. KI im Spannungsfeld

Der Einsatz von KI im Unternehmen erfolgt im Spannungsfeld von Datenschutz, Informationssicherheit, Urheberrecht und des AI-Acts.

IV. Ziele & Anforderungen

1. Ziele

- Entwicklung innovativer Lösungen, die unseren Mitarbeitenden und unseren Kunden einen echten Mehrwert bieten und ihre Prozesse verbessern.
- Sicherstellung des verantwortungsvollen, transparenten und ethischen Einsatzes von KI-Technologien.
- Schutz personenbezogener Daten, Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).
- Schutz von Geschäftsgeheimnissen.
- Gewährleistung der Informationssicherheit durch angemessene Schutzmaßnahmen auf Grundlage der ISO27001.
- Wahrung des Urheberrechts und Schutz geistigen Eigentums.
- Einhaltung der Regelungen des AI-Acts (<https://artificialintelligenceact.eu/de/das-gesetz/>)

2. Anforderungen

- Transparenz und Nachvollziehbarkeit der durch KI-Systeme getroffenen Entscheidungen, um bei Bedarf menschliches Eingreifen möglich zu machen.
- Schulung der Mitarbeitenden im Umgang mit sensiblen Daten.
- Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der Sicherheitsmaßnahmen.

3. Dokumentation und Kennzeichnung von durch KI erstellten Inhalten.

V. Grundsätze für den Einsatz von KI

1. Verantwortungsvoller Einsatz von KI

KI-Technologien sind stets unter Berücksichtigung unserer Werte und Prinzipien und unter Berücksichtigung ethischer Grundsätze einzusetzen. KI soll den Menschen unterstützen und ergänzen, nicht ersetzen. Entscheidungen, die durch KI-Systeme getroffen werden, müssen transparent, nachvollziehbar, vorurteilsfrei, erklärbar und fair sein.

2. Datenschutz und Informationssicherheit

Wir erheben, verarbeiten und speichern keine personenbezogenen Daten in KI-Systemen ohne die ausdrückliche Einwilligung der Betroffenen. Wir halten alle Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Daten ein.

3. Urheberrecht

Wir achten darauf, in KI-Systemen die Rechte Dritter zu respektieren und die eigenen Rechte zu schützen. Dabei beachten wir die geltenden Urheberrechtsbestimmungen bei der Erstellung von Inhalten mit Hilfe von KI-Systemen.

4. Schutz von Geschäftsgeheimnissen & Definition der unterstützenden sicheren KI-Systeme

Wir legen Wert darauf, die Nutzung von KI-Systemen mit Bedacht zu gestalten. Durch die Definition von vorgegebenen KI-Systemen, die nicht lernend sind und deren Server in Europa stehen, stellen wir sicher, dass unsere sensiblen Informationen und Daten von d.vinci, unseren Kunden, Partnern, Bewerbenden oder weiteren Dritten Parteien geschützt sind. Dies ermöglicht unseren Mitarbeitenden, diese Systeme sicher und im Rahmen ihres jeweiligen Anwendungsbereichs zu nutzen und gleichzeitig die Vorteile der KI-Technologie voll auszuschöpfen. So schaffen wir eine sichere Umgebung, in der innovative Lösungen und Services entwickelt werden können. Vertrauliche Informationen dürfen jedoch nicht in die vorgegebenen KI-Systeme eingegeben werden. Was als vertraulich gilt, ist in unserem Dokument „Klassifizierung von Informationen“ definiert.

Die drei vorgegebenen Systeme, die Mitarbeitende von d.vinci für ihre tägliche Arbeit nutzen dürfen, sind:

- (1) Langdock
- (2) Microsoft 365 Copilot
- (3) OpenAI ChatGPT in der ChatGPT Team Variante

Die Nutzung von weiteren KI-Tools ist dann nur erlaubt, wenn keine sensiblen oder personenbezogenen Daten eingegeben werden, die diese KI-Tools zum Anlernen eines Sprachmodells nutzen. Im Zweifel bitte kurz Rücksprache mit dem KI-Verantwortlichen halten. Das Gleiche gilt für Fälle, wenn in anderen Systemen, die wir nutzen KI-Features angeboten werden.

Für die d.vinci Softwareentwicklung gilt: Beim Einbau von KI in unsere Software stellen wir sicher, dass keine Daten genutzt werden, um das Gesamtmodell – wie beispielsweise ChatGPT 4o – durch "Lernen" zu verbessern oder zu optimieren. Darüber hinaus nutzen wir ausschließlich KI-Systeme, deren Server in der EU liegen, um den Schutz sensibler Daten zu gewährleisten. Falls wir jedoch ein eigenes Modell betreiben oder nutzen sollten, könnte das Lernen unter definierten und kontrollierten Bedingungen möglich sein. Dabei stellen wir jedoch sicher, dass niemals das Gesamtmodell lernt, sondern ausschließlich innerhalb der "d.vinci Umgebung" trainiert wird, um gezielt Verbesserungen für unsere spezifischen Anwendungsfälle zu ermöglichen.

VI. Verankerung der Grundsätze im täglichen Umgang mit KI

Wie werden die oben genannten Grundsätze in Zukunft gelebt? Welche Maßnahmen zur Konformität sind erforderlich, um den ethischen, transparenten und rechtskonformen Einsatz von KI im Unternehmen zu gewährleisten.

1. Vertrauen nach innen

Unsere Mitarbeitenden dürfen KI-Systeme nutzen. Unser Miteinander basiert auf Vertrauen! Wir vertrauen auf den verantwortungsvollen Umgang unserer Mitarbeitenden (siehe oben).

2. Meldung bei Unregelmäßigkeiten und Einordnung

Wenn Unregelmäßigkeiten entdeckt werden, wenn versehentlich sensible Daten in KI-Systeme eingegeben wurden oder in vergleichbaren Fällen, gilt es den Informationssicherheitsbeauftragte, den Datenschutzberater oder die Geschäftsführung zu informieren. Eine solche Unregelmäßigkeit ist darauf zu prüfen, ob sie als Informationssicherheitsvorfall behandelt werden muss. Sollte diese Einordnung erfolgen, gelten die Regelungen bezüglich eines Informationssicherheitsvorfalles.

3. Eigenverantwortlichkeit und Verantwortlichkeit der People Leads

Unsere Mitarbeitenden sind selbst dafür verantwortlich, diese Richtlinie einzuhalten. Unsere People Leads sind wiederum dafür verantwortlich, dass die Richtlinie in ihren Teams eingehalten werden.

4. Regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungen

Unsere Mitarbeitenden nehmen regelmäßig an Schulungen zum Umgang mit KI teil, die im Rahmen der jährlichen Awarenessschulung für Datenschutz und Informationssicherheit stattfinden werden. Diese Sensibilisierungsmaßnahmen sollen sicherstellen, dass den Mitarbeitenden die Bedeutung des Umgangs mit KI-Systemen bewusst ist und sie entsprechend handeln.

5. Dokumentation

Wurde eine KI in unsere Softwaresysteme (Bewerbermanagementsystem, Onboardingsystem und zukünftige Softwaresysteme) eingebaut, wird dies sowie auch das von der KI generierte Ergebnis aus Transparenzgründen gekennzeichnet. Diese Transparenz ist beispielsweise durch die Kennzeichnung mit dem Icon eines Roboters  herzustellen. Die genaue Umsetzung dieser Transparenz bleibt den jeweiligen Teams überlassen.

6. Benennung eines KI-Verantwortlichen für Hochrisikosysteme

Zur Sicherstellung der Konformität mit der KI-Verordnung wird eine verantwortliche Stelle („KI-Verantwortlicher“) benannt. Diese Person überwacht speziell die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen für Hochrisikosysteme gemäß AI Act und koordiniert die notwendigen Audit-Prozesse.

7. Verantwortung für Hochrisiko-KI-Systeme

Wir bestätigen, dass Teile unserer Software, KI-Lösungen i.S.v. „Hochrisiko-KI-Systemen“ gemäß Anhang III des AI-Acts sind. Damit verbunden ist eine besondere Verantwortung und erweiterte Verpflichtungen. Darunter fällt eine umfassende Risikobewertung, ein kontinuierliches Monitoring zur Risikominimierung sowie erweiterte Dokumentationspflichten zur technischen Funktionsweise und den möglichen Risiken der KI.

VII. Schlussbestimmungen

Die KI-Richtlinie soll kein Schattendasein führen, sondern in der tagtäglichen Arbeit aller Mitarbeitenden verankert sein, ohne als "Ballast" wahrgenommen zu werden. Wir wünschen eine pragmatische und rechtskonforme Anwendung.

Wir glauben, dass das Wissen unserer Mitarbeitenden die beste Basis für stetige Verbesserung ist. Wir ergreifen Maßnahmen, um das Feedback und das Wissen der Mitarbeitenden transparent zu machen und in die Verbesserung der KI Richtlinie mit einfließen zu lassen. Ebenso wünschen wir uns jederzeitiges Feedback von Mitarbeitenden über die Wahrnehmung und Wirksamkeit der KI-Richtlinie.

Weiterhin lassen wir die KI-Richtlinie regelmäßig auditieren, um Verbesserungspotenziale zu erkennen und umzusetzen.